



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung III Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 10. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-02-0002

Änderung der Markt- und der Marktgebührensatzung

Beschluss Nr. 0075

1. Der in der Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Entwurf der Ortssatzung zur Änderung der Ortssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktgebührensatzung) vom 17. Dezember 2019 wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 22. November 2021 in Kraft.
2. Der in der Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Entwurf der Ortssatzung zur Änderung der Ortssatzung für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktsatzung) vom 18. Oktober 2018 wird als Satzung beschlossen.
3. Ziffer 1 des Beschlusses 0795 der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 2021 wird durch vorstehende Beschlussfassung ersetzt.
4. Die Entscheidung über die Erstattung der Gebühren nach dem neu eingefügten § 3 Abs.7 der Marktgebührensatzung bleibt einer Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten, der eine zu erwartende Unterdeckung darzulegen ist.

(antragsgemäß Magistrat 25.01.2022 BP 0061)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 10.02.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 10.02.2022
im Auftrag

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock